

Anlage

zu der Vereinbarung über
Grundsätze zur Instandhaltung und zum Ausbau
der Grenzgewässer sowie der dazugehörigen
wasserwirtschaftlichen Anlagen

Begriffsbestimmungen:**1. Oberflächengewässer**

In der Natur fließendes oder stehendes Wasser des Festlandes einschließlich Gewässerbett.

2. Grenzgewässer

Oberflächengewässer im Grenzgebiet, in denen oder an deren Uferlinie die Grenze verläuft oder die durch die Grenze geschnitten werden.

3. Zu den Grenzgewässern gehörige wasserwirtschaftliche Anlagen

Wasserwirtschaftliche Anlagen (zum Beispiel Wehre, Dücker, Durchlässe), die in den Grenzgewässern oder an deren Ufern liegen, einschließlich der zu den Grenzgewässern gehörigen Deiche.

4. Instandhaltung

Gesamtheit aller zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Oberflächengewässer an Sohle und Böschungen einschließlich deren Befestigung bis zur Grenze beziehungsweise einer vereinbarten Instandhaltungsgrenze durchzuführenden Arbeiten, wie Krautung, Freihaltung, Holzung, Grundräumung und Pflege von Befestigungen sowie Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der Deiche.

5. Ausbau

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die eine Veränderung der Leistungsfähigkeit der Oberflächengewässer, wie zum Beispiel Vergrößerungen des Abflußquerschnittes, teilweise Änderung der "Linienführung einschließlich einzelner Durchstiche oder streckenweise Verbesserung des Gefälles mit sich bringen sowie Maßnahmen zur Erhöhung und Verstärkung von Deichen.

**Protokollvermerk
über den Austausch**

von Liegenschafts-/Kataster- und Vermessungsunterlagen

Die Leiter der Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in der Grenzkommission sind von ihren Regierungen bevollmächtigt, folgendes zu erklären:

- Die als Anlage beigefügten „Grundsätze für den Austausch von Liegenschafts-/Kataster- und Vermessungsunterlagen im Zusammenhang mit vollzogenen Gebietsänderungen an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ werden bestätigt.
- Diese Grundsätze treten mit den die Tätigkeit der Grenzkommission abschließenden Dokumenten in Kraft.

- Die Grundsätze können unter der Voraussetzung vorab angewendet werden, daß in Gebietsteilen gemäß Ziffer 1 der genannten Grundsätze der Verlauf der Grenze festgestellt und darüber eine Übereinstimmung in der Grenzkommission durch Billigung des Ergebnisprotokolls über den Abschluß der Überprüfung, Vermarkung und Vermessung des Verlaufs der Grenze gemäß Protokollvermerk Nr. 4 der Arbeitsgruppe Grenzmarkierung, Anlage 3 erzielt ist.

Ort, Zeitpunkt und Verfahrensweise für den Austausch der Unterlagen gemäß Ziffer 3 der genannten Grundsätze werden durch die Arbeitsgruppe Grenzmarkierung vereinbart.

Wolfsburg, den 6. Dezember 1973

**Für die Delegation
der Bundesrepublik
Deutschland**

Dr. Page l

**Für die Delegation
der Deutschen
Demokratischen Republik**

Klobes

Anlage

**Grundsätze
für den Austausch
von Liegenschafts-/Kataster- und Vermessungsunterlagen
im Zusammenhang
mit vollzogenen Gebietsänderungen
an der Grenze
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik**

- Nach den Feststellungen der Grenzkommission gehören an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Gebiete zur Bundesrepublik Deutschland bzw. zur Deutschen Demokratischen Republik, für die Liegenschafts-/Kataster- und Vermessungsunterlagen nicht bzw. nicht vollständig ausgetauscht worden sind.
- Beide Seiten stimmen darin grundsätzlich überein, die noch in ihrem Besitz befindlichen Liegenschafts-/Kataster- und Vermessungsunterlagen in dem Umfang auszutauschen, in dem sich diese auf die von den Änderungen betroffenen Gebiete (vgl. Ziffer 1) beziehen.
- Zu den Liegenschafts-/Kataster- und Vermessungsunterlagen, die entsprechend diesen Grundsätzen ausgetauscht werden sollen, gehören:

(1) das Liegenschaftskartenwerk/Flurkartenwerk:

Flurkarten einschließlich der dazugehörigen Ergänzungsblätter und Beiblätter,

B Odenschätzungskarten,

die Herausgabeoriginale der Flurkarten und der Bodenschätzungskarten, wie:

Mutterpausen,

Gemarkungsurkarten,

Schätzungsurkarten;